

Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner, Mösl MA und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung
betreffend Schulärztinnen und Schulärzte im Bundesland Salzburg

Gemäß § 1 Abs. 8 des Salzburger Schulorganisationsausführungsgesetzes und gemäß § 1 Abs. 5 lit. b Z. 5 Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz ist das Land Salzburg für die Beistellung von Schulärzten an den Pflichtschulen und berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele Schularztstellen sind derzeit nicht besetzt und seit wann? (Es wird um Auflistung nach Bezirk, Name der Schule, Schultyp sowie Datum, seit wann kein Schularzt vorhanden ist, ersucht.)
2. Wie viele der offenen Schularztstellen werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 besetzt sein? (Es wird um Auflistung nach Name der Schule, Schultyp und Datum der Besetzung ersucht.)
3. Wie viele Schulärztinnen und Schulärzte beenden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ihren Vertrag mit dem Land? (Es wird um Auflistung nach Name der Schule, Schultyp und Grund der Beendigung (Ruhestand, Auslaufen des Vertrags, andere Gründe) ersucht.)
4. Wie hoch ist die Entlohnung pro Stunde für die Schulärztinnen und Schulärzte von Bundesschulen bzw. Schulärztinnen und Schulärzte von Pflichtschulen und wie hoch ist jeweils die verpflichtende Anwesenheit?
5. In der Anfragebeantwortung Nr. 11-BEA der 4. Session der 16. GP, vom 25. September 2020 wurde auf die Frage, ob an allen Schulen ein Untersuchungsraum des Schularztes/der Schulärztin dauerhaft eingerichtet ist, geantwortet, dass diese Räume oft zweckentfremdet werden und schulärztliche Untersuchungen in nicht dafür eingerichteten Räumen stattfinden. Was hat die Landesregierung seither unternommen, um die Arbeitsbedingungen für die Schulärztinnen und Schulärzte in den Salzburger Pflichtschulen und Berufsschulen zu verbessern?

6. Wurde evaluiert, an welchen Schulen die für die schulärztlichen Untersuchungen vorgesehenen Räumlichkeiten zweckentfremdet werden bzw. wo Räumlichkeiten fehlen, und wurden Maßnahmen gesetzt, damit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?
 - 6.1. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen plant das Land Salzburg, um die Arbeitsbedingungen der Schulkärztinnen und Schulkärzte an den Salzburger Pflichtschulen zu verbessern und ab wann werden diese Maßnahmen getroffen?
8. Laut Anfragebeantwortung Nr. 11-BEA der 4. Session der 16. GP, vom 25. September 2020, haben die Schulkärztinnen und Schulkärzte die Schulen mit ihrer Expertise in Hinblick auf Hygienemaßnahmen unterstützt und waren seit Schulbeginn 2020/2021 in wöchentlichen Krisenteams an den Schulstandorten eingebunden. Wurden und werden die Schulkärztinnen und Schulkärzte für ihre zusätzliche Arbeit durch die Covid-Pandemie zusätzlich entlohnt bzw. haben sie einen Bonus erhalten?
 - 8.1. Wenn ja, in welcher Höhe wurden sie zusätzlich entlohnt bzw. wie hoch ist der Bonus?
 - 8.2. Wurde der Bonus für das Schuljahr 2020/2021 bereits ausbezahlt?
9. Wie sind die Vorgaben der schulärztlichen Unterstützung bzw. Aufgaben betreffend die Covid-Pandemie und vor dem Hintergrund der 4. Welle für das Schuljahr 2021/2022?

Salzburg, am 10. September 2021

Wanner eh.

Mösl MA eh.

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.